



Gemeinderatsitzung vom 23. April 2020

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet kurz über die aktuellen Vorkommnisse und hält fest:

a) CORONA-Virus – Auswirkungen:

- Laut Bundesregierung sind bis Ende August 2020 keine Veranstaltungen erlaubt. Aus diesem Grund entfallen auch die sehr beliebten Veranstaltungen im Sommer, wie z.B. Bella Italia und der Musiksommer;
- Die erlaubte Teilnehmeranzahl bei Hochzeiten und Begräbnissen sind maximal 10 Personen aus dem engsten Familienkreis;
- Erledigungen für hilfsbedürftige Bewohner – in Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfe Plus und der Gemeinde wurden bisher insgesamt 31 Personen betreut, es wurden dabei 26 Einkäufe, 28 Apothekengänge und 7 sonstige Botengänge (z.B. Post, Bank, Trafik) erledigt, dafür sind derzeit 4 Helfer im Einsatz, weiters sind insgesamt 19 Helfer vorgemerkt, die sich bereit erklärt haben Botendienste zu übernehmen;
- In der Kinderbetreuung waren in der VS zu Beginn der Corona-Krise 1 Kind zu betreuen, zur Zeit zwischen 4 bis 8 Kinder; in den Kindergärten waren zu Beginn der Krise 1 bis 2 Kinder zu betreuen, zur Zeit 14 bis 20 Kinder;
- Ab Mitte Mai 2020 ist wieder die Öffnung der Spielplätze vorgesehen;
- Im Schwimmbad sind die Vorbereitungsarbeiten für die Öffnung des Schwimmbades wegen der notwendigen Vorlaufzeit von ca. 2 bis 3 Wochen bereits im Gange, wir könnten daher am 16. Mai planmäßig öffnen, müssen aber auf die allgemeine Öffnung der Bäder warten, die Verpachtung des Restaurants verzögert sich auch, wir sind aber weiter im Gespräch mit dem interessierten Betreiber;

- die Stadtbücherei ist voraussichtlich bis Ende April geschlossen, trotzdem können Taschenbücher und Flohmarktbücher nach telefonischer Rücksprache gerne vor der Bücherei abgeholt werden;
- bei den Saisonarbeitern des Bauhofes ist nun vorgesehen, dass sie ab Montag, 27.4.2020 angemeldet werden (in den Vorjahren Beginn Anfang April);
- im Sozialzentrum Villa Martini wurden am vergangenen Dienstag alle Bewohner und das gesamte Personal auf den Corona-Virus getestet. Alle 99 Testergebnisse sind erfreulicherweise negativ, dies ist sicher auch auf den vorbildlichen Einsatz der Bediensteten zurückzuführen, dafür herzlichen Dank;

b) City-Bus Mattersburg

Es war vorgesehen, dass der Mattersburger Autobus nach Ostern seinen Betrieb aufnimmt. Aufgrund der aktuellen Situation ist geplant, dass die City-Bus-Linien ab Juni 2020 ihren Betrieb aufnehmen. In der 2. Maihälfte möchte die Fa. Blaguss einen internen Probetrieb ohne Fahrgäste durchführen.

Ich möchte vorschlagen, dass im Monat Juni als Probemonat die Busse gratis zu benützen sind und wir für das heurige Jahr die Jahreskartenpreise daher halbieren.

c) Gustav Degen-Gasse, Bachdeckensanierung – Baustelle:

Die Planungen sind abgeschlossen, aus heutiger Sicht kann auch ganz normal Anfang Juli mit der Apothekenbrücke begonnen werden. Bei der noch Anfang März durchgeführten Anrainerbesprechung wurde die Umsetzung unseres Projektes grundsätzlich positiv gesehen, einige Anregungen werden wir rechtzeitig mit dem Land noch abklären.

d) Walbersdorf Dorfplatz

Nach kurzer Verzögerung sind nun die Umgestaltungsmaßnahmen schon fortgeschritten und sollen noch in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

e) Kindergarten Hochstraße

Der einzige Vorteil der teilweisen Sperre seit Mitte März war, dass der Rollrasen ungehindert anwachsen konnte, ab sofort kann der Garten daher uneingeschränkt von den Kindern benutzt werden. Der Eröffnungstermin wurde wegen der Corona-Krise jetzt noch nicht fixiert und die Eröffnung wird daher voraussichtlich erst im Herbst erfolgen.

f) Baustelle Kulturzentrum

Nach der Winterpause und der vorübergehenden Einstellung aller Baustellen sind jetzt die Grabungsarbeiten im vollen Gang und die Bauleiter haben mir versichert, dass daher an der geplanten Fertigstellung festgehalten werden kann.

g) Tätigkeiten des Bauhofes:

- Gelbe Säcke austragen
- Deponie reinigen
- Leichenhalle ausmalen (wegen Corona-Sperre)
- Baumkataster-Bäume schneiden
- Dorfplatz Walbersdorf Vorbereitungsarbeiten
- Übersiedelung KG Hochstraße und Abbau der Container in der Mühlgasse
- Kindergarten Hochstraße – Gartengestaltung
- Mäharbeiten der Parkanlagen und Straßenkehren

- Baustelle Veranstaltungsplatz
- Vorbereitung der Bushaltestellen für den Mattersburger Autobus

h) Gemeinderatssitzungen – Terminvorschau 2020:

Aus heutiger Sicht bleiben die vorgesehenen Termine für die Gemeinderatssitzungen für das heurige Jahr aufrecht, sollten sich Änderungen ergeben, werden diese natürlich bekanntgegeben, daher finden die weiteren Sitzungen wie folgt statt:

- Donnerstag, 25.06.2020
- Mittwoch, 23.09.2020
- Donnerstag, 10.12.2020

Noch eine Anmerkung dazu: die vorgesehene Möglichkeit der Videokonferenz oder eines Umlaufbeschlusses für den Stadtrat werde ich vorläufig nicht anwenden, ich beabsichtige planmäßig die nächste Stadtratssitzung am 06. Mai 2020 im Rathaus abzuhalten.

Laut Mitteilung der Gemeindeabteilung sind Ausschuss-Sitzungen derzeit auch mit diesen Möglichkeiten nicht gestattet.

Pkt. 11 **Bienenzuchtverein Mattersburg – Förderung – Übernahme von Bienenpatenschaften ab dem Jahr 2020 – Beschlussfassung. –**

Umweltgemeinderat Mgr. Martin Pöttschacher berichtet von den Gesprächen mit den Mattersburger Imkern und streicht hervor, dass sich die Bienenpopulation in Mattersburg besonders gut entwickelt, weil aus Umweltschutzgründen keine glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel seitens der Stadtgemeinde zum Einsatz kommen und immer mehr Private auch diesem Beispiel folgen. Um nun diese Bestrebungen weiter zu unterstützen, ergänzend zu den Resolutionen der Stadtgemeinde Mattersburg in dieser Angelegenheit –

- Resolution zum Verzicht der Stadtgemeinde auf den Einsatz von glyphosat-haltigen Unkrautvertilgungsmitteln, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2015 und
- Resolution gegen den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Bienenpopulation, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2015

– aber auch um eine Alternative bei den kleinen Geschenken für Jubilare (250-Gramm Honiggläser mit Mattersburger Bienenhonig) anbieten zu können, soll mit den Mattersburger Imkern nunmehr eine Bienenpatenschaft eingegangen werden.

Nach kurzer Diskussion fasst daraufhin nach zustimmenden Äußerungen der Vertreter der anderen Fraktionen über den Antrag von Gemeinderat Mgr. Martin Pöttschacher der Gemeinderat einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zur Unterstützung der regionalen Bienenvölker und deren Imker und als Ergänzung der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in dieser Angelegenheit am 13. Oktober 2015 beschlossenen Resolutionen –

- Zum Verzicht der Stadtgemeinde auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmitteln und
- Gegen den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Bienenpopulation,

– aber auch um eine Alternative bei den kleinen Geschenken für Jubilare (250-Gramm Honiggläser mit Mattersburger Bienenhonig) anbieten zu können, wird mit den Mattersburger Imkern eine Bienenpatenschaft in Form von zwei Patenschaften mit einem Gesamtwert von Euro 900,00 pro Jahr, beginnend mit dem Jahr 2020 bis auf Widerruf, und zu den weiteren Bedingungen der vorliegenden Bienenpatenschaft, von der eine Ausfertigung dieser Niederschrift anzufügen ist, abgeschlossen.

Pkt. 12 Richtlinien für die Förderung von Baumpflanzungen im verbauten Gebiet der Stadtgemeinde Mattersburg – Beschlussfassung dazu. –

Umweltgemeinderat Mgr. Martin Pötttschacher bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2019 in Erinnerung. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung einstimmig eine Resolution zum Klimaschutz und zur Eindämmung der drastischen Folgen des Klimawandels beschlossen.

Neben vielen schon bereits seit Längerem umgesetzten Punkten wurde damals auch die Bereitschaft zur Reduzierung des CO₂ durch das verstärkte Auspflanzen von Laubbäumen festgelegt. Dazu wurden auch schon im Umweltausschuss zwei wesentliche Vorhaben diskutiert:

- die verstärkte Anpflanzung von Bäumen im Öffentlichen Bereich und
- die Förderung von Baumpflanzungen im privaten Bereich.

Dazu liegen nun Richtlinien vor, die Gemeinderat Mgr. Pötttschacher nun näher erläutert. Ergänzt werden seine Ausführungen durch eine Anmerkung zum Förderbetrag, in den Richtlinien sind Euro 1.000,-- pro Baum angeführt, dies ist ein Tippfehler, es sollte Euro 100,-- pro Baum heißen.

Gemeinderat Werner Graser will wissen, warum Obstbäume bei Privatgärten nicht gefördert werden, nachdem ja Streuobstwiesen immer seltener werden. Hier stellt OAR Aufner fest, dass nach Rücksprache mit dem Gartenbauexperten Ing. Bieberle Obstbäume als Laubbäume automatisch in der Förderung berücksichtigt werden können und die Liste daher nur um diesen Begriff ergänzt werden muss.

Nach diesen Wortmeldungen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Mgr. Martin Pötttschacher und zustimmenden Äußerungen

der Vertreter der anderen Fraktionen einstimmig – alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 18. September 2019 – Resolution zum Klimaschutz und zur Eindämmung der drastischen Folgen des Klimawandels – wurden Richtlinien für die Förderung von Baumpflanzungen im verbauten Gebiet der Stadtgemeinde Mattersburg erstellt.

Die nun vorliegende Richtlinie für die Förderung von Baumpflanzungen im verbauten Gebiet der Stadtgemeinde Mattersburg wird nun im Wortlaut des vorliegenden Entwurfes, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 13 Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 – Genehmigung – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 und führt im Einzelnen aus:

Dieser Rechnungsabschluss ist der letzte in der gewohnten Form, in der Kameralistik. Seitens der Buchhaltung wurde darauf Rücksicht genommen und für die Eröffnungsbilanz einiges an uneinbringlichen Forderungen ausgebucht und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung einige schließliche Reste umgebucht.

Nun zu den einzelnen Zahlen.

Der Kassenabschluss zeigt einen Anfangsstand in Höhe von Euro -215.770,59 und einen Endstand von Euro 3.714.167,51. Die schließlichen Reste auf der Einnahmenseite betragen per 31.12.2019 Euro 967.116,51 und setzen sich wie folgt zusammen:

Abgabenrückstände – Euro 630.000,--, Schulerhaltungsbeiträge von anderen Gemeinden – Euro 190.000,-- und Landesförderung für das Haus der Musik – Euro 96.000,--. Die schließlichen Reste auf der Einnahmenseite waren aber wesentlich geringer als ein Jahr zuvor und zwar um rund Euro 400.000,--, weil das Land seiner Verpflichtung diesmal rechtzeitig nachgekommen ist. Dabei handelt es sich um die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten. Auf der Ausgabenseite gab es keine schließlichen Reste, somit hat die Stadtgemeinde alle offenen Rechnungen bezahlt.

Weiter zu den Überschreitungen. Insgesamt hat es zu begründete Überschreitungen in Höhe von Euro 734.000,-- gegeben. Diese wurden ausführlich im Prüfungsausschuss besprochen und konnten auch begründet werden. Die

weiteren Überschreitungen können mit der im Gemeinderat im Zuge des Voranschlages beschlossenen Gesamtdeckungsfähigkeit abgedeckt werden. Insgesamt wurden jedoch gegenüber dem Voranschlag Euro 113.000,-- eingespart.

In Summe hat die Stadtgemeinde Mattersburg Investitionen von rund Euro 1,080.000,-- getätigt.

Der Rechnungsquerschnitt zeigt folgendes Bild:

Der Saldo 1, dieser sollte positiv sein, ist er mit Euro 2.393.252,75 auch. Zieht man vom Saldo 1 die Rückzahlung von Finanzschulden ab, so erhält man die sogenannte freie Finanzspitze. Diese beträgt Euro 1,746.067,49, das entspricht 11,0 % vom Ordentlichen Haushalt und entspricht nach Schulnoten einem Gut.

Der Saldo 2, dieser sollte negativ sein, ist er mit Euro -1,942.828,48 auch, denn nur so ist gewährleistet, dass die Gemeinde auch investiert.

Der Saldo 3 ist mit Euro -1.032.718,26 negativ, ist auch kein Nachteil, dies bedeutet, dass mehr Schulden zurückgezahlt als aufgenommen werden.

Der Saldo 4 ist mit Euro -582.293,99 negativ, dies resultiert aus den hohen Investitionen, die jedoch aus der hohen freien Finanzspitze abgedeckt worden sind. Das Maastricht-Ergebnis ist für uns zwar nicht wichtig, aber sehr wichtig für den Stabilitätspakt des Bundes Richtung EU. Alle burgenländischen Gemeinden müssen hier eine „Null“ erreichen, es gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Mit einem positiven Maastricht-Ergebnis von Euro 16.260,95 tragen wir einen Teil dazu bei.

Der Gesamtübersicht ist zu entnehmen, dass wir im Ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von Euro 431.570,38 und im Außerordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von Euro 127.793,85 erreicht haben.

Im Rechnungsabschluss sind auf den nächsten rund 100 Seiten, die einzelnen Konten nach Gruppen gegliedert angeführt, darauf gehe ich nicht näher ein.

Wir kommen jetzt zu den Beilagen.

Im Nachweis über die Leistung für Personal sind die Personalkosten mit insgesamt Euro 4,884.967,79, das sind 30,63 % der ordentlichen Einnahmen, ausgewiesen. Wenn man die Personalkosten der Schulen für die eingeschulten Gemeinden in den Schulerhaltsbeiträgen herausrechnet, so ergeben sich Netto-Personalkosten von Euro 4,341.522,70, das sind nur mehr 27,32 % der ordentlichen Einnahmen.

Ergänzend dazu der Dienstpostenplan, er zeigt uns als Vollzeitäquivalent aller Bediensteten 105,95, das sind im Jahresmittel 130 Köpfe.

Im Darlehensnachweis werden die Darlehensreste mit Euro 6,312.080,27 ausgewiesen, im Nachweis der Haftungen beträgt der Haftungsstand Euro 5,445.002,84 (dies sind ausschließlich Haftungen für den Wasserverband Wulkatal und unsere eigenen Gesellschaften, und stellen daher kein Risiko dar). Schließlich zeigt uns der Nachweis über die Leasingverbindlichkeiten einen Leasingrest in Höhe von Euro 5,791.390,57.

Zum Abschluss darf ich noch festhalten, dass der Gemeinderat im September 2019 die Neubewertung des Gemeindevermögens nach den Bestimmungen der VRV 2015 zwar beschlossen hat, dieser Stand aber erst heuer bei der Eröffnungsbilanz zum Tragen kommt. Im Rechnungsabschluss 2019 wird noch der fortgeschriebene Vermögensstand nach der VRV 1997 angeführt. Diese

Detailsummen sind im vorliegenden Beschlussentwurf genauso wie Gesamtergebnisse des Rechnungsabschlusses angeführt, ich darf sie nochmal zusammenfassen.

Ich ersuche den Gemeinderat daher um Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 in der vorgebrachten Form.

Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich nach den Vermögensständen und will eine genaue Erläuterung zu den Unterschieden zwischen dem Beschluss im September 2019 und dem nun vorliegenden Zahlen im Rechnungsabschluss.

Gemeindekassier OAR Karl Aufner legt nochmals die Unterschiede der Bewertung des Vermögens nach der alten VRV 1997 (Kameralistik) und der neuen Vermögensbewertung nach der VRV 2015 für die neue doppische Buchführung dar. Er weist aber auch darauf hin, dass der Beschluss vom September 2019 mit dem Vermögensstand am 31.12.2018 noch mit den Investitionen des Jahres 2019 bis zur Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz, wahrscheinlich im September 2020, anzupassen ist. Die beiden Stände sind wegen der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht vergleichbar.

Gemeinderat Haffer erkundigt sich nun nach der möglichen Bildung einer außerordentlichen Rücklage mit den Summen der Soll-Überschüsse des Rechnungsabschlusses 2019.

Hier stellt OAR Aufner fest, dass das zwar in einer ähnlichen Form in einigen Bundesländern möglich sei, die Gemeindeabteilung aber letztendlich noch keine Richtlinie herausgegeben hat, ob der kamerale Soll-Überschuss auch in der Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 im Burgenland Verwendung finden wird.

Abschließend hält Gemeinderat Haffer fest, dass einerseits der hohe Kassastand positiv sei und andererseits sei es erfreulich, dass das Land seine Verpflichtungen zeitgerecht zahle.

Nach dieser ausführlichen Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig, alle 21 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil, folgenden

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

A. Ordentliche Gebarung

Soll-Einnahmen	€ 15,892.812,52
Soll-Ausgaben	<u>€ 15,461.242,14</u>

Soll-Überschuss € **431.570,38**

B. Außerordentliche Gebarung

Soll-Einnahmen € 719.890,92
Soll-Ausgaben € 592.097,07
Soll-Überschuss € **127.793,85**

C. Kassenabschluss

Einnahmen

1. Anfänglicher Kassenstand
a) Bargeld € 3.667,38
b) Giro-Konten und Sonstige € - 219.437,97 € **- 215.770,59**
2. Haushaltsgebarung
a) Ordentl. Einnahmen € 15.511.968,29
b) Außerordentl. Einnahmen € 352.082,84 € **15.864.051,13**
3. Durchlaufende Gebarung € **19.246.303,89**

Gesamtsumme der Einnahmen € **34.894.584,43**

Ausgaben

1. Haushaltsgebarung
a) Ordentl. Ausgaben € 15.648.049,42
b) Außerordentl. Ausgaben € 592.097,07 € **16.240.146,49**
2. Durchlaufende Gebarung € **14.940.270,43**
3. schließlicher Kassenbestand
a) Bargeld € 5.153,79
b) Giro-Konto und Sonstige € 3.709.013,72 € **3.714.167,51**

Gesamtsumme der Ausgaben € **34.894.584,43**

D. Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung wurde am 18. September 2019 im Gemeinderat mit einem Gesamtvermögen von **Euro 95.580.072,73** beschlossen und wird spätestens im September 2020 mit Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 aktualisiert.

Der rechnerische Stand der Vermögensgebarung nach der VRV 1997 zum Stand 31.12.2019 ergibt ein

Aktivvermögen € 24.416.113,14
Passivvermögen € 6.312.080,27
Reinvermögen € **18.104.032,87**

COVID19-Pandemie in Österreich – Auswirkungen auf die Gemeinde Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Mattersburg dazu

Beschluss:

A) Die Tarife für die diversen Kinderbetreuungseinrichtungen, beschlossen im Gemeinderat am 12. Dezember 2019, werden zwischen 12. März und 13. April 2020 zur Gänze aufgehoben und vom 01. bis 11. März 2020 und ab 14. April 2020 zumindest bis 30. April 2020 insoweit aufgehoben, als die zu betreuenden Kinder oder Schüler die Betreuungseinrichtungen nicht dennoch überwiegend besucht haben oder besuchen werden. Diese Regelung gilt auch für Zeiträume nach April 2020, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen weiter nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden:

- a) bei den **Kindergartengebühren** der monatliche Bastelbeitrag und der monatliche Beitrag für die Gesunde Jause mit Ausnahme der Beiträge für die tatsächlich konsumierten Mittagessensportionen;
- b) bei den **Gebühren für die Betreuung in den Schulen** die diversen Besuchsgebühren mit Ausnahme der Beiträge für die tatsächlich konsumierten Mittagessensportionen;

B) Folgende Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte, beschlossen im Gemeinderat am 12. Dezember 2019, werden ab 01. März 2020 bis zum Monatsende, in dem laut Verordnung des zuständigen Bundesministers die betreffenden bestehenden Beschränkungen aufgehoben werden, wie folgt geregelt:

- a) die für Dauermieter pauschalierten **Benützungsentgelte in den Sport-, Turn- und Bewegungsräumen** sowie den Freisportanlagen werden für diesen Zeitraum ausgesetzt;
- b) bei den **Friedhofsentgelten** wird wegen der behördlich angeordneten längeren Verweildauer in der Aufbahrungshalle das Benützungsentgelt für höchstens drei Tage eingehoben;
- c) die **Benützungsgebühren für die Benützung des Öffentlichen Gutes** und die **Marktstandsgebühren** werden für diesen Zeitraum ausgesetzt;

C) Bei den bereits fälligen **Gemeindeabgaben**, vor allem bei der **Kommunalsteuer** wird die Einbringung bis zum Monatsende, in dem laut Verordnung des zuständigen Bundesministers die betreffenden bestehenden Beschränkungen aufgehoben werden, längstens bis zum 30. September 2020 ausgesetzt.

Für diese Gemeindeabgaben wird eine automatische Stundung ohne Verrechnung von Stundungszinsen und ohne eigenes Ansuchen gewährt. Davon sind alle kommunalsteuerpflichtigen Betriebe in Kenntnis zu setzen.

Durch den Ausfall der Überwachungsorgane der Kurzparkzonen wird seit 16. März 2020 bis längstens 30. April 2020 die **Kurzparkzonengebühr** nicht eingehoben.

D) Die Anschaffung von dringend notwendiger Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln für die diversen Dienststellen zum Schutz der in der Zeit der besonderen Beschränkungen tätigen Bediensteten wird zum Teil nachträglich genehmigt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, weitere im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ stehenden notwendigen Anschaffungen zu veranlassen.

Über die tatsächlichen Kosten, die im Voranschlag für 2020 nicht vorgesehen sind, wird nach Abrechnung aller Kosten dieser „Corona-Krise“ im Nachhinein berichtet.

E) Über Aufforderung der Bundesregierung musste auch der Dienstbetrieb in den diversen Dienststellen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Folgende **dienstrechtliche Maßnahmen** wurden dabei vorläufig getroffen:

- a) Dienstfreistellung für Bedienstete, die einer besonderen gesundheitlichen Risikogruppe angehören, dabei wird nach der dritten Woche Dienstfreistellung eine entsprechende ärztliche Bestätigung vorzulegen sein;
- b) Dienstfreistellung für Bedienstete mit Kinderbetreuungspflichten von Kindern unter 10 Lebensjahren;
- c) Abbau von Zeitausgleichguthaben;
- d) Abbau von Urlaubsresten aus den Vorjahren;
- e) besondere Dienstfreistellung, wenn Maßnahmen unter lit. c und d mangels Guthaben nicht möglich waren oder sind.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt notwendige Dienstfreistellungen auch über den in ihre Kompetenz fallenden Rahmen von höchstens 2 Wochen hinaus zu gewähren, es ist dabei aber der unbedingt notwendige Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch sind weitere Dienstfreistellungen zu gewähren, bevor der Urlaubsanspruch für das laufende Jahr herangezogen wird. Bei der Gewährung von Sonderurlauben ist auch darauf zu achten, dass nach Beendigung aller Einschränkungen und dienstrechtlichen Maßnahmen innerhalb der Bediensteten einer Dienststelle ein annähernd gerechter Ausgleich herbeigeführt wird.

F) Vor Beschlussfassung weiterer Maßnahmen sollen nach Beendigung aller Einschränkungen durch die „Corona-Krise“ die Auswirkungen des Unterstützungsprogrammes des Bundes und des Landes abgewartet werden und nach Rücksprache mit den österreichischen Interessensvertretungen (Städtebund und Gemeindevertreterverband) auch die finanziellen Einschränkungen der Stadtgemeinde mitbeurteilt werden.